

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 316.

Freitag den 12. November.

1869.

Bekanntmachung.

Zu dem Verzeichnisse der bei der bevorstehenden Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten stimmberechtigten und wählbaren Bürger sind noch nachzutragen:

Zu I. Bürger, welche stimmfähig und in der Eigenschaft als Ansässige wählbar sind:

Laufende Nummer.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Nr. im Brandkataster	Jahr und Tag des Bürgerscheins.		Bemerkungen
				des Bürgerscheins.	des Bescheinigungs-	
76 b.	Volz, Traugott Eduard,	Privatmann.	364 A.	10. Oct. 1853	26. Jan. 1861	
920 b.	Scherell, Hermann Werner Friedrich,	Dr. jur. und Advocat.	298 A.	3. April 1840	14. Febr. 1842	

Zu II. Bürger aus dem Handelsstande, welche stimmberechtigt und in der Eigenschaft als Unangesessene wählbar sind:

Laufende Nummer.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Rummer des Hauses, in welchem er wohnt.	Jahr und Tag des Bürgerscheins.	Bemerkungen.
1519 b.	Geißler, Moritz Louis,	Buchhändler.	Inselstr. 2.	30. April 1869	
1947 b.	Milz, Wolfgang Wilhelm,	Wollensal.	Frankf. Str. 54.	21. Mai 1833	

Zu III. Bürger ohne Unterschied des Standes und Gewerbes, welche stimmberechtigt und in der Eigenschaft als Unangesessene wählbar sind:

Laufende Nummer.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Rummer des Hauses, in welchem er wohnt.	Jahr und Tag des Bürgerscheins.	Bemerkungen.
2522 b.	Altstädt, Theodor August Friedrich,	Schuhmacherstr.	Hainstr. 20.	12. Dec. 1845	

Dagegen sind zu streichen: In Abth. I. Nr. 1225 und in Abth. II. Nr. 2185.

Leipzig, den 10. November 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleigner.

Bekanntmachung

in Betreff der für dieses Jahr vom 6. bis spätestens den 13. November d. J. einzureichenden
Hausbewohnerlisten.

Aus den zur Revision der Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster alljährlich eingereichten Hausbewohnerlisten ist wiederholt wahrgenommen gewesen, daß die in der jedem Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter behändigten Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nur sehr unvollkommen beobachtet, namentlich die betreffenden Hauslisten nebst der Bekanntmachung den Miethinhabern nicht allenthalben vorgelegt werden, und hierdurch nicht nur unvollständige, sondern auch unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Ferner haben Kaufleute, Gewerbetreibende und sonstige Principale die spezielle Aufzeichnung ihrer Handlungs- und Gewerbsgebäuden etc. resp. Dienstboten unterlassen, und erst auf besondere Aufforderung eingereicht, wodurch das binnen einer bestimmten sehr begrenzten Frist auszuführende Revisionsgeschäft ungemein erschwert wird.

Die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter werden daher aufgefordert, die in der von uns unter dem 15. d. Mon. erlassenen, den Hauslisten beigegebenen Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst genau zu beobachten, sondern auch ihre Abmieteter unter Mittheilung gedachter Bekanntmachung hierzu anzuhalten, da außerdem die darin §§. 8, 9 und 10 angedrohten Nachtheile für die Beteiligten eintreten müssen.

Falls die behändigten Formulare von Hauslisten und Bekanntmachungen nicht ausreichen sollten, werden dergleichen auf Verlangen auf der Stadt-Steuer-Einnahme — Rathaus II. Etage, Zimmer Nr. 13 — verabreicht.

Leipzig, den 26. October 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Aufforderung.

Die am 11. Mai 1859 verstorbene Frau Emilie verw. Gerichtsdirector Winkler geb. Pöppig hat in ihrem letzten Willen ein Vermächtnis von 4000 ₮ mit der Bestimmung gestiftet, daß die Binsen davon an zwei unbemittelte Wittwen zweier hiesigen Advocaten oder Gerichtsdirectoren je fünf Jahre lang ausgezahlt werden sollen.

Die eine Hälfte der Binsen dieser Wialler-Pöppig'schen Stiftung ist auf die fünf Jahre 1870 b/m. 1874 anderweit zu vergeben, und der Verfassungsausschuss der Stadtverordneten hat darüber Entschließung zu fassen, welche von diesen Bewerberinnen in diesen Binsengenuß gesetzt werden soll.

Die bisherigen Nutznießerinnen können keine weitere Berücksichtigung finden.

Es ergeht daher an diejenigen Frauen, welche darauf Anspruch machen können und wollen, hiermit die Aufforderung, ihre Anmeldungen bis zum 29. November d. J. im Geschäftszimmer der Stadtverordneten (Katharinenstraße Nr. 29, II.) anzubringen.

Leipzig, den 8. November 1869.

Der Verfassungsausschuss der Stadtverordneten.
Gustav Götz, d. B. Vorsit.